

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom*
Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin hat auf ihrer Sitzung am 19.03.2013 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Loddin beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2013. Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2013 und mit Genehmigung durch die Ländrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.144.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.382.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 238.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	- 230.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	996.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.122.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 125.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.100 EUR

Anschrift:
Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Sprechzeiten der Amtsverwaltung
Montag von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr. : 332000079
BLZ: 150 505 00

auf

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	- 6.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	99.000 EUR
---	------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	210 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	310 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	260 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	4.200.579,0
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 betrug	2 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 beträgt	3.935.213,0
	3 EUR
	3.702.581,0
und zum 31.12.2013	7 EUR.

§ 8

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	599.000 Euro
die Aufwendungen	599.000 Euro
der Jahresgewinn	0 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

2. im Finanzplan

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	59.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-104.000 Euro

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	--45.000 Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
- davon für Umschuldungen	0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	400.000 Euro
4. Die Stellenübersicht weist 4,97 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	739.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	739.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	739.000 Euro

Usedom, den 17.05.2013

gez. Bremer
Bürgermeisterin

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 16.05.2013 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

- „1. In § 4 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit 99.000 € festgesetzt.
Damit unterliegt dieser gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
Die Genehmigung wird mangels sachlichen Grunds nicht erteilt.
2. Die Genehmigung des Höchstbetrages aller Kredite zur Liquiditätssicherung von 400.000 € (in Worten: vierhunderttausend Euro) in § 8 Abs. 3 wird erteilt.

Zu § 6 Stellenplan: ...Die Genehmigung gilt als erteilt...“

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft.

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.05.2013

